

Der Versicherungsschutz gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht aus alltäglichen Risiken als Privatperson, auch aus einer nichtverantwortlichen ehrenamtlichen Tätigkeit oder Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements	
Versicherte Personen	
<ul style="list-style-type: none"> – Versicherungsnehmer – Ehegatte / eingetragener Lebenspartner – Kinder bis 18 Jahre (unverheiratet, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebend) – Kinder von 18 bis 27 Jahren (nur während der Erst- bzw. Zweitausbildung) <p>Wenn in häuslicher Gemeinschaft mit Versicherungsnehmer lebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lebensgefährte (beide unverheiratet, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebend) – alle im Haushalt des Versicherungsnehmer lebende Verwandte 1. und 2. Grades – Gast- / Austausch Kinder, Au Pair bis 18 Jahre – Kinder mit Behinderung 	
Versicherungsleistung auch bei Schäden durch deliktunfähige Kinder	3.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
Mitversicherte Risiken	
Haushalt und Familie, versichert ist u.a. die gesetzliche Haftpflicht	
des Versicherungsnehmers als Familien- und Haushaltsvorstand	
des Versicherungsnehmers als Dienstherr	
– Mitversichert sind Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall 150 Euro)	10.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
von im Haushalt beschäftigter Personen gegenüber Dritten aus dieser Tätigkeit	
aus der Tätigkeit als Tagesmutter (bis zu 2 minderjährige Kinder)	
Haus und Wohnung, versichert ist u.a. die gesetzliche Haftpflicht	
als Inhaber	
<ul style="list-style-type: none"> – von Wohnungen im Inland – einer Ferien-/ Wochenendwohnung im Inland – eines Einfamilienhauses im Inland – eines Ferien-/ Wochenendhauses im Inland – einer Ferienwohnung oder Ferienhaus in Europa (einschl. außereuropäische Gebiete der Europäischen Union) – von zugehörigen Garagen, Carports, KFZ-Stellplätze, Gärten – eines Schrebergartens – aus dem Miteigentum an Gemeinschaftsanlagen von einem Einfamilienhaus sowie Ferien-/Wochenendhaus 	
als Vermieter	
<ul style="list-style-type: none"> – einer Einliegerwohnung – von Räumen in selbstbewohnter Wohnung bzw. selbstbewohntem Einfamilienhaus – von zugehörigen Garagen, Carports, KFZ-Stellplätzen, Gärten – eines Schrebergartens – Wochenend-und/ oder Ferienhaus/-wohnung im Inland oder innerhalb Europa (einschl. außereuropäische Gebiete der Europäischen Union) 	
als Bauherr	bis 100.000 Euro je Bauvorhaben
als vorübergehender Mieter oder Benutzer	
<ul style="list-style-type: none"> – von Wohnungen im Ausland – von Häusern im Ausland 	
Haftung für vertraglich übernommene Haftpflicht	
Abwasserschäden aus Rückstau	
Mietsachschäden	125.000 Euro je Versicherungsfall
Abhandenkommen fremder Schlüssel	30.000 Euro je Versicherungsfall

Der Versicherungsschutz gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
Freizeit und Sport, versichert ist u.a. die gesetzliche Haftpflicht als Radfahrer aus der Ausübung von Sport außer Jagd, Pferde-, Rad-, und Kraftfahrzeugrennen sowie Box- und Ringkämpfen aus Besitz/ Gebrauch von Windsurfbrettern aus dem erlaubten Besitz von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen, nicht jedoch zu Jagdzwecken aus elektronischem Datenaustausch/ Internetnutzung	
Tiere, versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter und Hüter von zahmen Haus- und Kleintieren sowie Bienen (nicht Hunde, Rinder, Pferde, sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere sowie gewerbliche oder landwirtschaftliche Tierhaltung) als Hüter von fremden Hunden als Reiter / Benutzer von fremden Pferden oder Fuhrwerken Flurschäden aus Weidetierhaltung von Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen)	
Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge, im einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> – nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge auf nicht öffentlichen Wegen – nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuganhänger – nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h) und nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h) – Flugmodelle, Ballonen, Drachen (<5kg) (ohne Elektromotor, nicht versicherungspflichtig, unbemannt) – eigene Segelboote bis 10 qm u. Hilfsmotor bis 3,7 kW – fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren – ferngelenkte Modellfahrzeuge 	
Auslandsaufenthalte <ul style="list-style-type: none"> – in Europa und außereuropäischen Gebieten im Geltungsbereich der EU – außerhalb Europa bzw. außerhalb der außereuropäischen Gebiete im Geltungsbereich der Europäischen Union bis zu 5 Jahren 	
Gewässer- und Umweltschäden Folgen von Veränderungen der Beschaffenheit eines Gewässer einschließlich des Grundwassers (außer Anlagenrisiko)	3.000.000 Euro
Anlagen zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe (außer Heizöl) in Behältnissen bis 50 Liter/kg Fassungsvermögen (Kleingebinde), sofern das Gesamtfassungsvermögen 500 Liter/kg nicht übersteigt	
Inhaber von häuslichen Abwasseranlagen Rettungskosten Forderungsausfalldeckung – ab einem Schadenersatzbetrag über 2.500 Euro Versicherungsschutz wegen Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	
Kann jeweils besonders mitversichert werden: Halter von nicht versicherungspflichtigen Hunden Halter von versicherungspflichtigen großen (i.S.d. NRW-Hundegesetzes), nicht gefährlichen Hunden	

*sofern nicht etwas Abweichendes bestimmt ist, gelten die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.